

Vergabekriterien

Soziale Kriterien	Punkte
<p>1. <u>Familienstand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alleinstehend • verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft/ alleinerziehend / mit Partner einziehend 	<p>5</p> <p>10</p>
<p>2. <u>Dauerhaft im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder / Pflegekinder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 18 Jahren (max. 30 Punkte) <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden eigenen Kindern gleichgestellt. → Maximal können insgesamt 30 Punkte erreicht werden. <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller nicht in HÜDE gemeldet: Meldebescheinigung, aus der die Eltern (bzw. der Elternteil) und die Kinder ersichtlich sind. Die Meldebescheinigung ist beim Wohnsitzmeldeamt erhältlich. • Antragsteller in HÜDE gemeldet: Kein Nachweis erforderlich, Prüfung durch die Gemeinde HÜDE • Für Pflegekinder: Pflegebescheinigung 	<p>10 je Kind</p>
<p>3. <u>Pflege-&/ Behinderungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehinderung des / der Antragsteller/s bzw. im Haushalt lebender Kinder ab einem Grad der Behinderung von 80 % • Pflegebedürftigkeit des / der Antragsteller/s bzw. im Haushalt lebender Kinder ab Pflegegrad 4 <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertet wird jede betroffene Person • Es werden jedoch nur die Antragsteller bzw. deren Kinder berücksichtigt, keine weiteren Personen. → Maximal können 10 Punkte erreicht werden. <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegeeinstufung. 	<p>5</p> <p>5</p>

Ortsbezogene Kriterien	Punkte
<p>4. Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Antragsteller wohnt in Hüde ● Antragsteller war innerhalb der letzten 15 Jahre ortsansässig ● Antragsteller wohnt in der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" ● Angehörige sind ortsansässig (max. 5 Punkte) <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Es zählen nur Zeiten des Hauptwohnsitzes; Zeiten eines Nebenwohnsitzes werden nicht berücksichtigt. ● Ortsansässig ist eine Person, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hüde gemeldet ist. ● Als Angehörige gelten Eltern, Großeltern und Geschwister mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hüde <p>Maximal können unter Addition der verschiedenen Unterkategorien zu Punkt 4 → insgesamt 40 Punkte erreicht werden.</p> <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Nicht erforderlich, Prüfung durch die Gemeinde Hüde 	<p>5 pro Jahr 2,5 pro Jahr 1 pro Jahr 0,5 pro Jahr</p>
<p>5. Ehrenamtliches Engagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Antragsteller ist aktives Mitglied in einem Verein /einer Organisation / kirchlichen Einrichtung in der Gemeinde Hüde ● Der Antragsteller übt eine verantwortliche Position in einem Verein / einer Organisation / kirchlichen Einrichtung in der Gemeinde Hüde aus ● Der Antragsteller, der bisher nicht ortsansässig in der Gemeinde Hüde ist, ist aktives Mitglied mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion in einem Verein / einer Organisation / kirchliche Einrichtung außerhalb der Gemeinde Hüde <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Berücksichtigt werden Tätigkeiten innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung. ● Die ehrenamtliche Tätigkeit muss aktiv ausgeübt werden bzw. darf nicht länger als zwei Jahre vor Abgabe der Bewerbung beendet worden sind. ● Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Institution können nicht addiert werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen / Organisationen werden addiert. <p>→ Maximal können zu Punkt 5 10 Punkte erreicht werden.</p> <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bestätigung des jeweiligen Vereins / der jeweiligen Organisation über die Mitgliedszeiten und die Tätigkeit. 	<p>1,5 pro Jahr zusätzlich 1 pro Jahr 0,5 pro Jahr</p>